



GÄRTEN FÜR DIE ARTENVIELFALT 2020

WETTBEWERBSREGELN

Die Artenvielfalt in den Gärten zu verbessern ist eine Mission die der Naturpark Hohes Venn-Eifel VoG sich zu Herzen genommen hat. Um dieses Ziel zu erreichen fordert er die Bewohner auf, eine Ecke ihres Gartens natürlich zu gestalten und bietet ihnen 2020 zum ersten mal einen Wettbewerb an, um die Gärten, mit dem größten ökologischen Nutzen zu belohnen.

Dieser Wettbewerb ist die Möglichkeit für den Naturpark, gemeinsam mit seinen lokalen Partnern, zahlreiche Sensibilisierungsaktionen durch zu führen um die Artenvielfalt und ökologische Gesten im privaten Bereich zu fördern.

Dieser Wettbewerb wird durch das Interreg Projekt NOE-NOAH unterstützt.

Der Naturpark Hautes Venn - Eifel, Organisator des Wettbewerbs "Gärten für die Artenvielfalt", legt in Zusammenarbeit mit seinen lokalen Partnern die Bedingungen für die Anwendung der Regeln auf seinem Gebiet fest, insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Wahl des Wettbewerbs-Thema,
- Wahl des durch den Wettbewerb betroffenen Gebiets,
- Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Gartenkategorien,
- Auswahl der Anzahl ausgesuchter Bewerbungen,
- Wahl der Zusammensetzung der Jury und der mitarbeitenden lokalen Partner,
- Wahl des Termins für den Besuch der Jury,
- Mitsprache bei der Organisation der Preisverleihung.

Artikel 1 : Ziel des Wettbewerbs

Mit diesem Wettbewerb sollen die Bemühungen der Gärtner belohnt werden, die sich um eine natürliche Gartengestaltung ihrer Gärten bemühen und sie so gestalten, dass sie unter Berücksichtigung des landschaftlichen Umfelds in dem sie sich befinden, eine Vielfalt von Umgebungen bieten, die der Artenvielfalt förderlich sind.

Artikel 2 : Umkreis des Wettbewerbs

Dieser Wettbewerb wird durch den Naturpark Hohes Venn-Eifel, der sich in der Provinz Lüttich befindet, organisiert. Der Umkreis des Wettbewerbs umfasst die gesamte Fläche aller Naturparkgemeinden, das heißt die Fläche der folgenden 12 Gemeinden: Raeren, Eupen, Baelen, Jalhay, Stavelot, Malmedy, Weismes, Bütgenbach, Büllingen, Amel, Sankt Vith, Burg-Reuland.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Garten als ein abgegrenzter (nicht unbedingt eingezäunter), privater oder nicht, in der Nähe eines Gebäudes gelegener oder nicht Raum definiert.

Artikel 3 : Bewerbungen

Der Wettbewerb wird durch den Naturpark Hohes Venn-Eifel organisiert und richtet sich an seine Amateur Gärtner. Jeder Teilnehmer nimmt in privatem Namen teil.

Erreicht die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer bis zum Anmeldeschluss nicht die Schwelle von 30, behält sich der Naturpark Hohes Venn - Eifel das Recht vor, Anmeldungen in unmittelbarer Nähe des Zielgebietes der Aktion aufzunehmen (Anmeldungen auf der Warteliste).

Die auf die Warteliste gesetzten Personen werden dann kurz nach Ablauf der Anmeldefrist erneut kontaktiert.

Nominierte Kandidaten kommen in den zwei Kalenderjahren, die auf das Jahr der Verleihung der Auszeichnung folgen, nicht für eine erneute Nominierung in Frage. Zum Zweck der Weiterverfolgung der Biodiversität können die Gärten jedoch in den darauffolgenden Jahren von einem Monitoring-Besuch nach den vom Lenkungsausschuss festgelegten Modalitäten profitieren.

Artikel 4 : Wettbewerbs-Modalitäten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können reicht es folgendes Formular, das Sie online unter <https://forms.gle/VaXDr9jB8MLUvhZu9> finden, vor dem 30. April 2020 auszufüllen.

Das Bewerbungsformular ist ebenfalls auf Anfrage bei folgender Person zu erhalten :

Naturpark Hohes Venn - Eifel
Wettbewerb „Gärten für die Artenvielfalt“
Naturparkzentrum / 131 Rue de Botrange
4950 WAIMES
Kontakt : Florine Crutzen – 080 44 03 98
florine.crutzen@botrange.be

Die Bewerbungen unterliegen einer Vorauswahl des Naturparks Hohes Venn-Eifel unter folgenden Kriterien :

- Amateur Garten,
- Garten befindet sich in einer Naturparkgemeinde,
- Analyse des Anmeldeformulars.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs werden bis zum 15. Mai 2020 per E-Mail und Post über die Ergebnisse dieser Vorauswahl informiert. Die in die **engere Wahl gezogenen Bewerbungen (mindestens 10)** profitieren von einem Besuch/einer Expertise durch einen Botanik Experten. Der Experte wird jeden ausgewählten Garten nach folgenden Kriterien bewerten:

- Der Platz, der der biologischen Vielfalt, den Arten und der Umwelt vorbehalten ist,
- Der allgemeine Ansatz der umweltfreundlichen Gartenarbeit,
- Die Qualität der Landschaftsgestaltung und die Einfügung des Gartens in seinen landschaftlichen und ökologischen Raum.

Zwischen dem 15. Mai und dem 20. Juni 2020 bewertet der Experte die Gärten auf der Grundlage eines Analyserasters (im Anhang zu dieser Verordnung verfügbar), das zur Festlegung einer maximalen Punktzahl von 110 oder 100 Punkten führt, je nach Vorhandensein/Fehlen eines Gemüsegartens, verteilt nach den oben genannten Kriterien. Die Gewichtung des ersten Kriteriums wird wichtiger sein als die beiden anderen.

Der Experte liefert dem Gärtner auch eine vollständige Expertise seines Gartens (einschließlich Stärken und Schwächen sowie Ratschläge).

Schließlich wird die Jury die **besten Gärten (mindestens 5)** auswählen, die sie Ende Juni 2020 besuchen wird. Nach der Beratung legt die Jury die endgültige Rangfolge der Gewinner fest. Die Bekanntgabe der Gewinner und die Preisverleihung finden Ende August im Naturparkzentrum Botrange statt.

Artikel 5 : Zusammensetzung der Jury

Die vom Veranstalter ausgewählte Jury setzt sich aus Personen zusammen, die über ergänzende Fähigkeiten in den Bereichen natürlicher Gartenbau, biologische Vielfalt von Tieren und Pflanzen und Landschaftsgestaltung verfügen. Im Idealfall setzt sich die Jury teilweise aus Partnern des Interreg-Projekts NOE-NOAH zusammen.

Die Jury erstellt am Ende der Bewertungstage der ausgewählten Gärten einen Bericht, in dem die Rangfolge der Bewerbungen festgelegt wird. Die Jury ist souverän und ihre Entscheidungen sind endgültig.

Artikel 6 : Preisverleihung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Preisverleihung finden am Sonntag, 30. August 2020, im Naturparkzentrum Botrange in Anwesenheit der Partner der Aktion "Gärten für die Artenvielfalt" statt. Die Ergebnisse werden dann über verschiedene Kommunikationskanäle des Naturparks Hohes Venn - Eifel verbreitet (Website, Facebook-Seite, Pressemitteilung...).

Artikel 7 : Kalender des Wettbewerbs*:

- **März 2020** : Start des Wettbewerbs « Gärten für die Artenvielfalt » 2020 und Eröffnung der Einschreibungen,
- **1. Mai 2020** : Ende der Einschreibefrist,
- **15. Mai 2020** : Vorauswahl der teilnehmenden Gärten,
- **15. Mai – 20. Juni 2020**: Audits/Visiten/Expertisen der vorausgewählten Gärten,
- **Ende Juni 2020** : Besichtigung der besten Gärten durch die Jury,
- **30. August 2020** : Preisverleihung und Abschluss des Wettbewerbs 2020.

* Änderungen vorbehalten

Artikel 8 : Abbruchsklausel

Die Organisatoren können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Wettbewerb "Gärten für die Artenvielfalt" aus Gründen, die sie nicht beeinflussen können, abgesagt wird. In diesem Fall werden die Kandidaten so schnell wie möglich informiert.

Artikel 9 : Kommunikation und Bildrechte

Die Preisträger erklären sich mit der Kommunikationsart, die durch den Naturpark Hohes Venn-Eifel durchgeführt wird, einverstanden. Die Preisträger ermächtigen den Naturpark Hohes Venn - Eifel, ihren Namen uneingeschränkt und vorbehaltlos zu verwenden, ohne dass dem Naturpark dadurch eine Vergütung, ein Recht oder ein Vorteil in irgendeiner Werbeveranstaltung im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb gewährt wird.

Die mit dem Dossier zur Verfügung gestellten Fotos sind frei von Urheberrechten und dürfen vom Naturpark in seinen Publikationen, auf seiner Website oder in Pressemitteilungen verwendet werden. Dasselbe gilt für die Fotos, die während der Besichtigung/Expertise der vorausgewählten Gärten gemacht werden, sowie für die Fotos, die die Jury während der Gartenbesuche macht.

Artikel 10 : Datenverarbeitung und Freiheiten

Die Teilnehmer haben das Recht auf Zugang und Berichtigung der sie betreffenden Daten und können verlangen, dass ihre Daten gelöscht und nicht an Dritte weitergegeben werden. Für jede Anfrage können die Teilnehmer einen Brief an die Adresse des Naturparks schicken.

Artikel 11 : Kommunikation der Wettbewerbsregeln

Diese Vorschriften werden nicht bei einem Gerichtsvollzieher hinterlegt.

Die Wettbewerbsregeln sind auf einfache Anfrage bei folgender Person verfügbar: Naturpark Hohes Venn-Eifel, bei Florine Crutzen, florine.crutzen@botrange.be oder 080 44 03 98

Artikel 12 : Annahme der Wettbewerbsregeln

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die volle Akzeptanz aller Klauseln dieser Wettbewerbsregeln voraus.